



Steuerberatung



Wirtschaftsprüfung



Unternehmensberatung

# BG&P Newsletter

## INVESTITIONSPRÄMIE

### Nacherfassung Antragstellung im aws Fördermanager

Stand 23.04.2021

**Die Vielzahl an Antragstellungen kurz vor Fristende im Februar hat zur massiven Überlastung des aws Fördermanagers geführt. Einige Antragsteller konnten den Antrag auf Investitionsprämie nur vorläufig mittels Excelsheet per E-Mail einreichen.**

Waren Sie einer dieser Antragsteller? Wir haben für Sie das Wichtigste zur Vervollständigung Ihres Antrages aufgelistet:

- 1) Wurde der **Antrag als Excelsheet** per E-Mail eingebracht, ist jedenfalls eine **Nacherfassung über den aws Fördermanager** vorzunehmen. Eine Vervollständigung per E-Mail oder in Papier ist nicht möglich.
- 2) Für die Nacherfassung muss ein **neuer Antrag mit Angabe** des per Mail zugesendeten **Nacherfassungscodes** angelegt werden („aws Investitionsprämie – Nacherfassung“). Bereits vor 28.02.2021 angelegte und nicht abgesendete Anträge können nicht verwendet werden.
- 3) **Frist zur Nacherfassung: 21 Tage** ab Erhalt des Nacherfassungscodes. Diese Frist ist nicht verlängerbar.



Unsere Expertin, Mona-Lisa Heitzmann rät:

Sollten Sie noch keine E-Mail der aws mit einem Nacherfassungscodes erhalten haben, empfiehlt sich ein Blick in den Spam-Ordner Ihres Postfachs, um ein Fristversäumnis zu vermeiden.

Ausführliche Informationen zur Nacherfassung finden Sie in den entsprechenden [FAQ](#) und der [Schritt-für-Schritt-Anleitung](#) der aws.

Wir informieren Sie und beantworten Ihre offenen Fragen!

**Mona-Lisa Heitzmann, MA**

Berufsanwältin

[Mona-Lisa.Heitzmann@bgrundp.com](mailto:Mona-Lisa.Heitzmann@bgrundp.com)